

# Gleichbehandlung im Bereich der Güter und Dienstleistungen

Maria Y. Lee  
Universität Wien



Organisiert im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014–2020“ der Europäischen Kommission.

27.01.2020

Lee

1

## Richtlinie 2004/113/EG vom 13. Dezember 2004

zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von  
Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit  
Gütern und Dienstleistungen

- In Kraft getreten 31.12.2004
- Umsetzungsfrist 21.12.2007
- RL hat grundsätzlich mittelbare Wirkung → Betroffene berufen sich auf nationale Umsetzungsnormen
- Weitergehender Schutz durch MS möglich (Art 7)

27.01.2020

Lee

2

## Andere Merkmale

- Für das Merkmal Rasse oder ethnische Herkunft RL 2000/43/EG (Anti-Rassismus-RL)
  - Schutzbereich weiter als bei Geschlecht (Bildung, Medien und Werbung )
- Für andere Merkmale (Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung): Entwurf einer Richtlinie seit 2008 in Vorbereitung
  - Richtlinie 2000/78/EG (Gleichbehandlungsrahmen-RL)
  - Nur für den Bereich der Arbeitswelt

## Güter und Dienstleistungen (Art 3 RL)

- Güter
  - Verweis auf Definition im Kontext des freien Warenverkehrs
  - Alles, was einen Geldwert hat und Gegenstand von Handelsgeschäften sein kann
- Dienstleistungen
  - Verweis auf Art 57 AEUV
  - Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden
  - nicht freier Waren- oder Kapitalverkehr, nicht Freizügigkeit der Personen
  - Wirtschaftliche Tätigkeit, dh in der Regel gegen Entgelt
  - Entgelt auch von Dritten
- Nicht: Inhalt von Medien und Werbung, Bildung

# Güter & Dienstleistungen



27.01.2020



Lee



5

## Öffentlichkeit vs. Privat- und Familienleben

*„...die der Öffentlichkeit ... zur Verfügung stehen ... und die außerhalb des Bereichs des Privat- und Familienlebens ... angeboten werden.“*

(Art 3 Abs 1)

- zB Angebot nur an Familienangehörige, FreundInnen, KollegInnen, sonstige Bekannte → ausgenommen
- zB Angebote über öffentlich zugängliche Website, Zeitungsannonce → Anwendungsbereich
- Zimmeruntermiete in eigener Wohnung öffentlich angeboten → ausgenommen (Kommissionsbericht)

27.01.2020

Lee

6

# Diskriminierungsverbot (Art 4 Abs 1 iVm Art 2)

- **Unmittelbare Diskriminierung** (Art 2 lit a)
  - Inkl. Schwangerschaft u. Mutterschaft (Art 4 Abs 1 lit a)
  - Günstigere Bestimmungen zum Schutz bei Schwangerschaft u. Mutterschaft erlaubt (Art 4 Abs 2)
  - In Bezug zu einer Vergleichsperson: „im Vergleich zu“, „gegenüber“
- **Mittelbare Diskriminierung** (Art 2 lit b)
  - Neutrales Kriterium: Anschein, Diskriminierung verdecken
  - Rechtmäßiges Ziel, Angemessenheit, Erforderlichkeit haben  
Abgrenzungsfunktion

27.01.2020

Lee

7

# Beispiele

- Frauen dürfen nicht an der Bar stehen
- Preisgestaltung
- Männer müssen in Diskothek Eintritt zahlen, Frauen nicht
- Personenstandsänderung einer transsexuellen Person wird von Bank nicht berücksichtigt
- Verbot, in einem Café Babys zu stillen
- Schwangere Unternehmerin, die keinen Kredit bekommt
- Arztbestätigung ab 28. Schwangerschaftswoche, um bei Linienflügen mitgenommen zu werden?
- Bekleidungs Vorschriften bei Veranstaltungen

27.01.2020

Lee

8

## Anweisung zur Diskriminierung = Diskriminierung (Art 4 Abs 4)

- Bsp Café-BetreiberIn weist Personal an, stillende Mütter aus dem Lokal zu verweisen
- Bsp Anweisung an Türsteher von Diskotheken
- Bsp Anweisung, keine weiblichen Fahrschülerinnen aufzunehmen
- Anweisung an Makler, nicht an schwangere Frauen zu vermieten

27.01.2020

Lee

9

## Belästigung = Diskriminierung (Art 4 Abs 3)

- Belästigung und sexuelle Belästigung (Art 2)
  - Bsp: Handwerker belästigt weibliche Auftragnehmerin
  - Bsp sexistische Äußerungen des Dienstleisters gegenüber der weiblichen Kundin
  - Bsp Anbieten von Rabatten als Gegenleistung zu sexuellen Gefälligkeiten

27.01.2020

Lee

10

## Belästigung durch Dritte?

- Haftet der Anbieter der Leistung für das diskriminierende Verhalten Dritter?
  - Ungelöst
  - Fall aus Österreich: rassistisches Graffiti auf dem Wartehäuschen der Station. Graffiti wurde freiwillig entfernt.
  - Eventuell vertragliche Schutzpflichten?
- Haftet ein Dritter für sein diskriminierendes Verhalten?
  - Wortlaut Art.3 Abs 1: "...gilt diese Richtlinie für alle Personen, die Güter und Dienstleistungen bereitstellen..."

## Erlaubte unterschiedliche Behandlung

- Schwangerschaft oder Mutterschaft (Art 4 Abs 2)
- Geschlechtsspezifische Angebote (Art 4 Abs 5)
- Positive Maßnahmen (Art 6)
- Versicherungsmathematische Faktoren (Art 5 Abs 2)
  - Aber Test Achats (C-236/09)

## Test-Achats und die Folgen

- EuGH C-236/09 *Test-Achats*: Art 5 Abs 2 RL ungültig
  - Lage von Frauen und Männern in Bezug auf Prämien und Leistungen vergleichbar
  - Keine zeitliche Befristung der Ausnahmebestimmung
  - → Art 5(1) ab 21.12.2007 ohne Ausnahme anwendbar
- Geschlechtsneutrale versicherungsmathematische Tabellen und Preise

## Test-Achats und die Folgen

- Kriterium Geschlecht bei Risikokalkulation
- Keine individuell unterschiedlichen Preise und Leistungen
- Geschlechtsspezifische Versicherungsprodukte: zB Prostatakrebs, Brustkrebs, Gebärmutterkrebs
  - Aber nicht Schwangerschaft und Mutterschaft (Art 5 Abs 3)
- Leitlinien zur Anwendung der Richtlinie 2004/113/EG im Anschluss an das Urteil des EuGH C-236/09 (Test-Achats)

Amtsblatt der EU 2012/C 11/01, 31.01.2012

## Positive Maßnahmen (Art 6)

- zur Gewährleistung der vollen Gleichstellung in der Praxis
- spezifische Maßnahmen
- mit denen geschlechtsspezifische Benachteiligungen
- verhindert oder ausgeglichen werden

## Geschlechtsspezifische Angebote (Art 4 Abs 5)

- unterschiedliche Behandlung
- Durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt → Pkt. 16 Erwägungsgründe
  - Schutz von Opfern sexueller Gewalt
  - Schutz der Privatsphäre und sittlichen Empfindens (zB Untervermietung eines Zimmers)
  - Förderung der Gleichstellung der Geschlechter oder Interessen von Männern und Frauen
  - Vereinsfreiheit (private Klubs)
  - Organisation sportlicher Tätigkeiten
- Demonstrative Aufzählung



## Fallgruppen: Unterschiedliche Preisgestaltung

- Ladies' Night in Diskotheken
  - Kein legitimes Ziel
  - wirtschaftlicher Nutzen für Betreiber
  - Sexualisierung von Frauen
  - Aber: Werbung erlaubt
- Billigere Eintrittskarten für Sportveranstaltungen
- Ermäßigungen, die am Pensionsantrittsalter anknüpfen
  - Kein Konnex zwischen Benachteiligung und öffentliche Verkehrsmittel
- Friseur-Preise
  - Wenn Aufwand gleich → gleicher Preis
- Unterschiedliche Preisgelder bei Tennistournieren

27.01.2020

Lee

17

## Fallgruppen: Trennung nach Geschlechtern

- Toiletten
- Umkleideräume
- Frauenparkplätze
- Frauenbereich im Fitnesscenter
  - Gleiche Preise für Frauen und Männer
  - Flächenrelationen
  - Trainingsgeräte
- Frauen-PCs in Bücherei
  - Zahlenrelationen
  - Wartezeiten
  - Privatsphäre, sittliches Empfinden, sinnvolle Freizeitgestaltung

27.01.2020

Lee

18

## Fallgruppen: Trennung nach Geschlechtern

- Frauentaxis
- Damentag in Sauna
- Frauenschwimmen

## Fallgruppen: Angebote exklusiv für Frauen oder Männer

- Frauenkurse: IT, Technik, Handwerk, Mountainbike
- Männerkurse: Kochen, Nähen, Yoga
- Frauen-Fitnesscenter
- Frauentreffs, Mädchentreffs, Burschengruppen, Männerberatungsstellen
- Männerklubs
- Lesben- und Schwulentreffs
- Frauenwohnprojekt

## Unterscheidung zwischen positiven Maßnahmen und geschlechtsspezifischen Angeboten?

- Unterschiedliche Preise: kein geschlechtsspezifisches Angebot (Art 4 Abs 5)
- Unterscheidung nach dem verfolgten Zweck
- Positive Maßnahmen (Art 6): Gleichheit
- Geschlechtsspezifische Angebote (Art 4 Abs 5): Andere legitime Ziele
  - z.B. Vereinsfreiheit
  - z.B. Schutz vor (häuslicher) Gewalt
  - z.B. Schutz der Privat- und Intimsphäre
  - z.B. Unter-Sich Sein

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

